

**Antrag zur Abstimmung im Rahmen der  
Mitgliederversammlung am 20. November 2023**



**Antragsteller:** Matthias Noffke, UGHN Mitglied

**Antragtext**

Ich beantrage, dass Anträge zur Mitgliederversammlung, insbesondere Anträge zur Satzungsänderung, Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung und Anträge auf geheime Abstimmung bei Wahlen mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung zu stellen sind. Weiterhin beantrage ich dahingehend die Ergänzung der Satzung wie folgt:

Bei § 12 „Ordentliche Mitgliederversammlung“ wird im Anschluss an Absatz 4 der neue Absatz 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

*(5) Anträge von Mitgliedern, insbesondere Anträge zur Satzungsänderung und Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim oder dem Vorstand per E-Mail (vorstand@ughn.de) einzureichen. Anträge, die zu einem Beschluss führen sollen, müssen einen Beschlussvorschlag und eine kurze Begründung enthalten. Der Vorstand stellt sicher, dass die Anträge unverzüglich den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.*

Die folgenden Absätze 5 bis 8 rücken um eins nach hinten und werden zu den neuen Absätzen 6 bis 9.

Der Absatz 7 (neu Absatz 8) wird wie folgt neu gefasst bzw. ergänzt (Ergänzung in ROT):

*Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung oder Wahl gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. **Anträge auf geheime Wahl sind mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim oder dem Vorstand per E-Mail (vorstand@ughn.de) einzureichen. Anträge auf geheime Wahl bedürfen keiner Begründung.***

**Begründung:**

Anträge der Mitglieder sind stets willkommen.

Allerdings führen diese in der Regel mindestens zu Anpassungen der Tagesordnung. Über zusätzliche Tagesordnungspunkte sollen die Mitglieder beschließen. Der Vorstand benötigt eine angemessene Bearbeitungszeit zur Änderung der Tagesordnung und deren Veröffentlichung.

Besondere Würdigung sollten Anträge, die zur Änderung der Satzung führen, erfahren. Im Vorfeld der Mitgliederversammlung ist ein Entwurf der Satzungsänderung durch den Vorstand zu erarbeiten, welcher dann zur Abstimmung gebracht werden kann und den Mitgliedern im Vorfeld der Versammlung zur Verfügung gestellt werden sollte. Der ehrenamtlich tätige Vorstand benötigt hierfür eine angemessene Bearbeitungszeit.

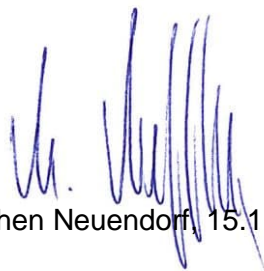
Anträge auf geheime Wahl haben unmittelbare Auswirkungen auf den Wahlablauf und schließen die Möglichkeit zur online Abstimmung aus. Die geheime Wahl muss vorbereitet werden (besondere Stimmzettel). Da die Satzung die geheime Wahl als Besonderheit

einstuft, sind besondere Hürden an die (dann fristgerechte) Antragstellung aus meiner Sicht durchaus zumutbar.

Insofern scheint die rechtzeitige Anmeldung aller Anträge insbesondere im Hinblick auf frühzeitige Mitgliederbeteiligung geboten. Ich halte hier eine Frist von 2 Wochen für angemessen und zumutbar.

**Hinweis**, da dies eine Änderung der Satzung des UGHN darstellt sind zwei Punkte zu beachten

1. Der Antrag gilt als angenommen, wenn 2/3tel der Anwesenden der Mitgliederversammlung dafür stimmen.
2. Im Falle der Zustimmung muss die Satzung geändert werden. Dh. zur Anwendung kommt diese Änderung erst bei der nächsten Mitgliederversammlung.



Hohen Neuendorf, 15.11.23



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Mitgliederversammlung am 20.11.2023

### Gegenstand der Vorlage:

#### **Fristen für Anträge zu Mitgliederversammlungen**

Die Mitgliederversammlung stimmt dem oben stehenden Antrag zu. Der Antragstext wird zum Bestandteil des Beschlusses.

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder: (    )

JA-Stimmen: (    )

NEIN-Stimmen: (    )

Stimmenthaltungen: (    )

---

Hohen Neuendorf, den .....

.....

Der 1. Vorsitzende